



ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll der Versammlung

Datum/Zeit	5. Juni 2019, 20:00 - 21:25 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Seedorf
Anwesend	Gemeindepräsident Hans Schori Finanzverwalterin Sonja Ziehli Gemeindeschreiberin Daniela Weber
Gemeinderat	Barbara Bohli Micheli Ulrich Hügli Sina Känel Jürg Lauper Thomas Nobs David Santschi
	Ferner 85 weitere stimmberechtigte Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer, entspricht 4 % aller Stimmberechtigten
Gäste	Kim Kurz Salome Weingart Lea Winkler
Presse	Theresia Nobs, Bieler Tagblatt (mit Stimmrecht) Renato Anneler, LOLY Lokalfernsehen Lyss und Umgebung (ohne Stimmrecht) Bildaufnahmen werden zugelassen.
Publikation	Die Versammlung wurde rechtzeitig publiziert im Anzeiger Aarberg Nr. 18 vom 03.05.2019 Nr. 22 vom 31.05.2019
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird von niemandem verlangt und gegenüber keinem der Anwesenden bestritten.
Rügeflicht	Der Vorsitzende macht auf die Rügeflicht nach Art. 6 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen und Art. 98 Gemeindegesetzes aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person einen Fehler fest, hat er oder sie den Präsident sofort auf diese hinzuweisen. Wird der Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.
Stimmzähler	Als Stimmzähler werden gewählt: Andreas Schiegg , Dampfwil Paul Zürcher , Lobsigen
Protokoll	Das Protokoll der letzten Versammlung vom 12.12.2018 lag vom 21.12.2018 bis 18.01.2019 öffentlich auf und wurde gemäss erteilter Kompetenz am 22.01.2019 vom Gemeinderat genehmigt.



Der Vorsitzende orientiert, dass das Protokoll der heutigen
Versammlung vom 17.06.2019 bis 01.07.2019 auf der
Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegt.

Traktandenliste Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.

Traktanden

Finanzen

2019-1 Jahresrechnung 2018 - Genehmigung Sonja Ziehli

2019-2 Liegenschaft Kindergarten Ruchwil - Entwidmung und Verkauf Hans Schori

Ver- und Entsorgung

2019-3 Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen in Frieswil,
Hauptstrasse - Genehmigung Kredit Thomas Nobs

2019-4 Erweiterung des Löscheschutzes mit neuer Wasserleitung,
Teilsanierung des Förster-, Kloster- und Hirschenweges -
Kreditabrechnung Thomas Nobs

Mitteilungen des Gemeinderates

2019-5 Mitteilungen des Gemeinderates

Verschiedenes

2019-6 Verschiedenes

Verhandlungen



Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 5. Juni 2019	1	98	
Registratur	Jahresrechnung			
8.103				

Jahresrechnung 2018 - Genehmigung 2019-1

Referenten: Hans Schori / Sonja Ziehli

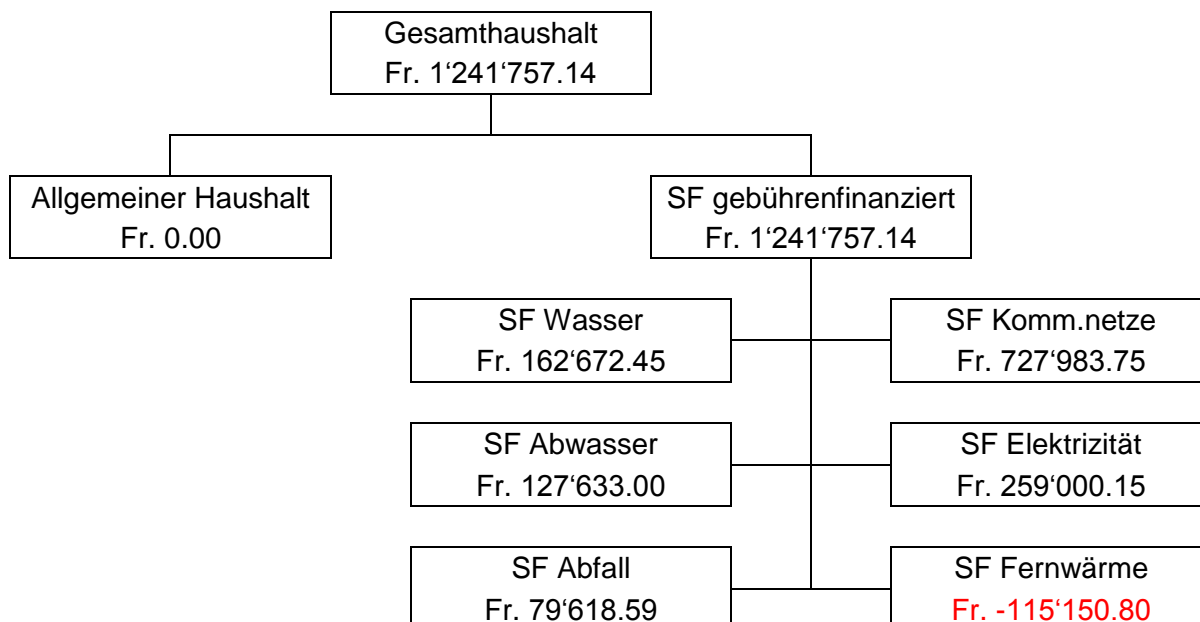
Grundlagen

Die Jahresrechnung 2018 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Das Budget für das Jahr 2018, das beim Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 204'400.00 rechnete, wurde von der Gemeindeversammlung am 29. November 2017 mit folgenden Ansätzen genehmigt:

• Gemeindesteueranlage	1.74
• Liegenschaftssteuer	1.0 ‰ vom amtlichen Wert
• Übrige Gebühren	gemäss den geltenden Tarifen

Kommentar zum Ergebnis der Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 weist bei einem Umsatz von Fr. 15'840'815.97 im Allgemeinen Haushalt ein **ausgeglichenes Ergebnis** aus. Nach HRM2 wird das Ergebnis über den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) und den Spezialfinanzierungen separat dargestellt:



Ohne die Verbuchung von zusätzlichen Abschreibungen, die gemäss Artikel 84 der Gemeindeverordnung vorgeschrieben sind, hätte der Allgemeine Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 148'980.79 abgeschlossen. Die zusätzlichen Abschreibungen sind vorzunehmen, wenn in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Die zusätzlichen Abschreibungen entsprechen der Differenz Nettoinvestitionen zu



ordentlichen Abschreibungen aber höchstens dem Ertragsüberschuss. Diese zusätzlichen Abschreibungen werden in eine finanzpolitische Reserve eingelegt und können dieser wieder entnommen werden, sobald der Bilanzüberschuss einen gewissen Wert unterschreitet.

Berechnung zusätzliche Abschreibungen

Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt		Fr. 148'980.79
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	Fr. 2'356'120.95	
./. ordentliche Abschreibungen Allg. Haushalt	<u>Fr. 566'129.55</u>	
Differenz	Fr. 1'789'991.40	
./. Zusätzliche Abschreibungen		<u>Fr. 148'980.79</u>
Ertragsüberschuss nach zusätzlichen Abschreibungen		Fr. 0.00

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 massgeblich beeinflusst:

- **Schulen 2020:** Im 2018 wurde einerseits die Sanierung des Schulhauses Baggwil abgeschlossen und der Schulbetrieb in Baggwil konnte im August 2018 mit einer kleinen Eröffnungsfeier wieder aufgenommen werden. Andererseits konnte mit der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Seedorf begonnen werden. Diese Arbeiten dauern im 2019 noch an.
- **Kommunikationsnetze:** Der Ausbau des Glasfasernetzes FTTH schreitet planmässig voran und sollte bis Ende 2019 weitgehend abgeschlossen werden können.
- **Wasser/Abwasser:** Der Einlagesatz für den Werterhalt wurde von 80 auf 60 Prozent gesenkt, damit die Bestände weniger stark ansteigen.
- **Fernwärme:** Das Stimmvolk genehmigte im 2017 den Verpflichtungskredit für den Neubau Wärmezentrale über 1.27 Mio. Franken. Der Bau der Wärmezentrale konnte im 2018 abgeschlossen werden.
- **Steuern:** Der Steuerertrag hat sich im 2018 gegenüber dem Vorjahr wieder positiv entwickelt und liegt Fr. 378'536.95 über dem Ertrag von 2017. Dies liegt hauptsächlich an den höheren Einkommenssteuern Natürliche Personen.

Die meisten Bereiche weisen dank einer guten Ausgabendisziplin einen Minderaufwand aus.

Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss (vormals Eigenkapital) beträgt per Ende 2018 unverändert **Fr. 5'023'315.72**. Dies sind rund 13 Steueranlagezehntel.

Erfolgsrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vergleich der Erfolgsrechnung 2018 zum Budget 2018 und zur Jahresrechnung 2017.



Übersicht nach Funktionen

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	15'840'816	15'840'816	15'131'100	15'131'100	14'685'863	14'685'863
0 Allgemeine Verwaltung	1'191'258	185'054	1'245'300	182'600	1'169'785	175'849
Nettoergebnis		1'006'204		1'062'700		993'936
1 Öffentliche Ordnung	333'488	288'125	327'100	268'000	350'134	288'447
Nettoergebnis		45'363		59'100		61'687
2 Bildung	2'806'507	155'803	2'780'400	111'200	2'661'999	164'557
Nettoergebnis		2'650'704		2'669'200		2'497'442
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'037'950	912'606	389'700	261'200	326'094	222'181
Nettoergebnis		125'344		128'500		103'913
4 Gesundheit	7'466	0	9'800	0	11'345	0
Nettoergebnis		7'466		9'800		11'345
5 Soziale Sicherheit	2'508'162	16'442	2'610'100	16'500	2'447'291	26'322
Nettoergebnis		2'491'720		2'593'600		2'420'969
6 Verkehr	1'106'934	156'796	1'229'300	145'300	1'111'453	142'213
Nettoergebnis		950'139		1'084'000		969'240
7 Umwelt und Raumordnung	2'554'048	2'349'055	2'471'700	2'239'900	2'292'980	2'084'413
Nettoergebnis		204'993		231'800		208'567
8 Volkswirtschaft	2'721'781	2'715'167	2'677'200	2'657'500	2'552'562	2'541'946
Nettoergebnis		6'614		19'700		10'616
9 Finanzen und Steuern	1'573'224	9'061'769	1'390'500	9'248'900	1'762'219	9'039'935
Nettoergebnis	7'488'545		7'858'400		7'277'715	

Nachfolgend finden Sie Informationen über wichtige Abweichungen der Jahresrechnung 2018 gegenüber dem Budget 2018:

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 56'495.97 resp. 5.3 % unter dem budgetierten Wert.

Dies ist hauptsächlich auf einen tieferen Lohnaufwand beim Verwaltungspersonal zurückzuführen (inkl. Sozialversicherungen) sowie auf einen tieferen IT-Aufwand.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 13'737.45 resp. 23.2 % unter dem budgetierten Wert.

Sowohl Gebührenaufwand wie auch Gebührenertrag im Bauwesen fielen höher aus als budgetiert.

2 Bildung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 18'495.70 resp. 0.7 % unter dem budgetierten Wert.

Die Schlussabrechnungen 2017 der Schulverbände Aarberg und Matzwil fielen zugunsten der Gemeinde aus. Der Lohnaufwand für die Reinigung der Schulliegenschaften fiel tiefer aus als budgetiert. Die Kosten für die Ausstattung des Office in der Mehrzweckhalle fielen höher aus als vorgesehen.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 3'156.05 resp. 2.5 % unter dem budgetierten Wert.

Grössere Abweichungen gibt es nur im Bereich der Spezialfinanzierung Kommunikationsnetze. Der Signalbezug fiel wegen des Senders MySports höher aus als budgetiert. Andererseits fiel der Unterhalt deutlich tiefer aus als budgetiert. Im Zusammenhang mit



dem Ausbau Glasfasernetz konnten deutlich mehr Anschlussentgelte in Rechnung gestellt werden als budgetiert.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 2'334.45 resp. 23.8 % unter dem budgetierten Wert.

Es sind keine nennenswerten Abweichungen zum Budget vorhanden.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 101'880.28 resp. 3.9 % unter dem budgetierten Wert.

Für den Regionalen Sozialdienst Schüpfen und den kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe fielen die Beiträge tiefer aus als budgetiert.

6 Verkehr

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 133'861.25 resp. 12.3 % unter dem budgetierten Wert.

Die Dienstleistungen und Honorare Dritter fielen deutlich tiefer aus als budgetiert. Auch für den Strassenunterhalt wurde weniger ausgegeben als geplant, dafür etwas mehr für die öffentliche Beleuchtung.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 26'807.45 resp. 11.6 % unter dem budgetierten Wert.

Bei der Wasserversorgung fiel der Aufwand für Honorare Dritter aufgrund der 50 Prozent Anstellung des Brunnenmeisters tiefer aus als budgetiert. Wegen überdurchschnittlich vielen Wasserleitungsbrüchen im 2018 lagen die Unterhaltskosten deutlich über dem Budget. Die Einlage in den Werterhalt fiel tiefer aus als budgetiert, da der Einlagesatz von 80 auf 60 Prozent gesenkt wurde.

Im Bereich Abwasser wurden weniger Drittaufträge ausgeführt. Die Einlage in den Werterhalt fiel tiefer aus als budgetiert, da der Einlagesatz von 80 auf 60 Prozent gesenkt wurde. Der Beitrag an den Gemeindeverband ARA Region Lyss-Limpachtal fiel höher aus als budgetiert. Beim Ertrag konnten jedoch mehr Benützungsgebühren in Rechnung gestellt werden als erwartet.

Im Bereich Abfall fielen die Entsorgungskosten tiefer aus als budgetiert.

Beim Friedhof fielen die Renovationskosten für die Aufbahrungshalle höher aus als budgetiert.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 13'086.50 resp. 66.4 % unter dem budgetierten Wert.

Im Bereich Elektrizität fielen Energiebezug und Netznutzung tiefer aus als budgetiert. Zudem wurden weniger Unterhaltsarbeiten ausgeführt als budgetiert. Beim Ertrag fiel der Erlös für Energielieferung und Netznutzung höher aus als erwartet. Es wurden aber weniger Anschlussgebühren in Rechnung gestellt als geplant.

Der Bereich Fernwärme weist diverse Abweichungen auf, da der Betrieb der Wärmzentrale erst gegen Ende 2018 aufgenommen werden konnte und nur sehr rudimentär budgetiert wurde. Es gibt auch noch keine Erfahrungswerte für diesen Bereich.



9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag liegt um Fr. 369'855.10 resp. 4.7 % unter dem budgetierten Wert.

Dies liegt hauptsächlich daran, dass weniger Ertrag aus Einkommenssteuern verbucht werden konnte als budgetiert und die Einlage in die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen) im Aufwand verbucht wird.

Die verbuchten Steuern stützen sich auf die Ertragsabrechnung der Kantonalen Steuerverwaltung. Bei vielen Steuerarten fiel der Ertrag höher aus als budgetiert, dies zum Beispiel bei den Vermögenssteuern, den Lotteriegewinnsteuern, den Grundstückgewinnsteuern, den Sonderveranlagungen sowie den Liegenschaftssteuern. Auf der anderen Seite fielen die Einkommenssteuern – wie bereits erwähnt –, die Quellensteuern und die Gewinnsteuern tiefer aus als erwartet.

Im 2018 erhielt die Gemeinde höhere Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich als budgetiert.

Investitionsrechnung

Aufstellung der Nettoinvestitionen

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Gesamthaushalt			
Bruttoinvestitionen	7'596'769.60	10'520'000.00	2'371'454.90
Investitionseinnahmen	1'298'987.20	900'000.00	43'461.00
Total Nettoinvestitionen	6'297'782.40	9'620'000.00	2'327'993.90
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	2'356'120.95	5'510'000.00	998'195.10
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	2'356'120.95	5'510'000.00	998'195.10
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	5'240'648.65	5'010'000.00	1'373'259.80
Investitionseinnahmen	1'298'987.20	900'000.00	43'461.00
Nettoinvestitionen	3'941'661.45	4'110'000.00	1'329'798.80

Die Nettoinvestitionen fielen im 2018 rund einen Drittel tiefer aus als budgetiert: Im Allgemeinen Haushalt um Fr. 3'153'879.05 und bei den Spezialfinanzierungen um Fr. 168'338.55 tiefer als im Budget.

Im Allgemeinen Haushalt lagen die Investitionsausgaben für die Schulanlage Seedorf deutlich unter dem budgetierten Wert, es wurden erst rund 1.3 Mio. Franken ausgegeben anstelle der budgetierten 4 Mio. Franken. Bei den Gemeindestrassen konnte teilweise mit geplanten Projekten noch nicht begonnen werden resp. Projekte wurden verschoben.

Bei den Spezialfinanzierungen fielen einerseits deutlich mehr Investitionsausgaben für den Ausbau Glasfasernetz an als budgetiert. Andererseits liegen die Investitionsausgaben bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Elektrizität rund einen Drittel unter dem Budget. Im Bereich Fernwärme konnte der Neubau der Wärmезentrale im 2018 abgeschlossen werden.



Bilanz

	Bestand 01.01.2018	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2018
Aktiven	24'066'910.95	72'600'936.15	66'765'992.47	29'901'854.63
Finanzvermögen	14'684'320.60	61'442'899.30	61'076'859.17	15'050'360.73
Verwaltungsvermögen	9'382'590.35	11'158'036.85	5'689'133.30	14'851'493.90
Passiven	24'066'910.95	40'950'240.28	35'115'296.60	29'901'854.63
Fremdkapital	7'387'256.15	38'840'580.55	34'637'930.80	11'589'905.90
Eigenkapital	16'679'654.80	2'109'659.73	477'365.80	18'311'948.73

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen: Ein grosser Teil betrifft mit Fr. 10'875'426.04 die Spezial- und Vorfinanzierungen. Hinzu kommt die finanzpolitische Reserve mit Fr. 696'999.57 sowie die Neubewertungsreserve Finanzvermögen mit Fr. 1'716'207.40. Bekanntlich wurde das Finanzvermögen mit dem Übergang auf HRM2 per 01.01.2016 neu bewertet. Bei den Liegenschaften wurde der Amtliche Wert mit dem Faktor 1.4 multipliziert. Die Grundstücke wurden mit einem Quadratmeterpreis von Fr. 6.00 neu bewertet. Der Neubewertungsgewinn musste in die Neubewertungsreserve eingelegt werden. Der letzte Teil im Eigenkapital betrifft den Bilanzüberschuss (vormals Eigenkapital). Dieser beträgt nach dem ausgeglichenen Ergebnis 2018 im Allgemeinen Haushalt unverändert Fr. 5'023'315.72.

Nachkredite

Die Nachkredite belaufen sich auf Fr. 762'855.19. Sie sind in einer separaten Nachkredit-tabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Von den Nachkrediten sind mehr als die Hälfte, Fr. 419'137.94, gebunden und Fr. 253'516.10 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat drei Nachkredite von Fr. 90'201.15 zu genehmigen. Bei diesen drei Konten beträgt der Gesamtaufwand mehr als Fr. 100'000.00 und die Abweichung zum Budget ist höher als 10 Prozent, womit die Gemeindeversammlung zuständig ist:

- Unterhalt Schulliegenschaften, Fr. 17'983.00: Mehrkosten für das Beachvolleyball-Feld bei der Mehrzweckhalle. Wegen Problemen mit Hangwasser konnten Arbeiten nicht durch freiwillige Helfer gemacht, sondern mussten durch eine Drittfirma ausgeführt werden.
- Schülertransporte, Fr. 30'775.35: Wegen der Umbauarbeiten bei den Schulhäusern Baggwil und Seedorf ergaben sich Mehrkosten beim Schülertransport. Andererseits erhielt die Gemeinde auch einen entsprechend höheren Beitrag vom Kanton für die Schülertransporte.
- Unterhalt übrige Tiefbauten Wasser, Fr. 41'442.80: Wegen überdurchschnittlich vielen Wasserleitungsbrüchen fiel der Aufwand deutlich höher aus.

Allgemeines zur Jahresrechnung

Gemäss Artikel 71 Absatz 3 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist die Jahresrechnung öffentlich. Diese liegt gemäss Publikation bei der Gemeindeverwaltung auf. Zudem wird sie auf der Website www.seedorf.ch in der Rubrik Verwaltung, Formulare / Dokumente unter Downloads publiziert.

Weitere Erläuterungen und Informationen zur Jahresrechnung 2018 erfolgen anlässlich der Gemeindeversammlung.



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

a) Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	14'483'908.03	15'725'665.17	1'241'757.14
Allgemeiner Haushalt	9'929'387.83	9'929'387.83	0.00
Spezialfinanzierung Wasser	806'435.85	969'108.30	162'672.45
Spezialfinanzierung Abwasser	847'054.45	974'687.45	127'633.00
Spezialfinanzierung Abfall	279'102.95	358'721.54	79'618.59
Spezialfinanzierung Komm.netze	177'251.95	905'235.70	727'983.75
Spezialfinanzierung Elektrizität	2'226'746.90	2'485'747.05	259'000.15
Spezialfinanzierung Fernwärme	217'928.10	102'777.30	-115'150.80
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	7'596'769.60	1'298'987.20	6'297'782.40

b) Genehmigung von drei Nachkrediten von Total Fr. 90'201.15 sowie Kenntnisnahme der restlichen Nachkredite von Total Fr. 672'654.04.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenutzt geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

a) Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	14'483'908.03	15'725'665.17	1'241'757.14
Allgemeiner Haushalt	9'929'387.83	9'929'387.83	0.00
Spezialfinanzierung Wasser	806'435.85	969'108.30	162'672.45
Spezialfinanzierung Abwasser	847'054.45	974'687.45	127'633.00
Spezialfinanzierung Abfall	279'102.95	358'721.54	79'618.59
Spezialfinanzierung Komm.netze	177'251.95	905'235.70	727'983.75
Spezialfinanzierung Elektrizität	2'226'746.90	2'485'747.05	259'000.15
Spezialfinanzierung Fernwärme	217'928.10	102'777.30	-115'150.80
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	7'596'769.60	1'298'987.20	6'297'782.40

b) Genehmigung von drei Nachkrediten von Total Fr. 90'201.15 sowie Kenntnisnahme der restlichen Nachkredite von Total Fr. 672'654.04.



Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 5. Juni 2019	2	798	
Registratur 4.5.110	Kindergarten und Wohnhaus Ruchwil			

Liegenschaft Kindergarten Ruchwil - Entwidmung und Verkauf

2019-2

Referent: Hans Schori

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit dem Projekt Schulen 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, den Kindergarten Ruchwil aufzulösen und die Kindergartenklasse in ein bestehendes Schulhaus zu integrieren, zusammen mit einer 1./2.-Klasse soll sie einen Cycle élémentaire (CE) bilden. Der Gemeinderat hat zudem entschieden, dass die Liegenschaft Kindergarten Ruchwil verkauft werden soll.

Momentan ist noch die Kindergartenklasse aus Seedorf in Ruchwil untergebracht. Nach Abschluss der Bauarbeiten in Seedorf kann die Klasse voraussichtlich im Herbst 2019 nach Seedorf zurückziehen und die Liegenschaft in Ruchwil verkauft werden.

Die Liegenschaft ist im Verwaltungsvermögen bilanziert. Um diese verkaufen zu können, muss sie ins Finanzvermögen überführt werden, was als Entwidmung bezeichnet wird. Das für die Entwidmung zuständige Organ bestimmt sich nach dem Verkehrswert, womit die Gemeindeversammlung zuständig ist.

Auch der Verkauf der Liegenschaft liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung. Damit der Gemeinderat die Liegenschaft rasch und unkompliziert verkaufen kann, soll er dazu von der Gemeindeversammlung die Kompetenz erhalten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- Entwidmung der Liegenschaft Kindergarten Ruchwil vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen
- Kompetenzerteilung an Gemeinderat für deren Verkauf.

Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion:

Heinz Schwab, Ruchwil gibt kund, dass er nicht gegen den Verkauf der Liegenschaft Kindergarten Ruchwil ist, obschon der Verkauf ihn als Ruchwiler schmerzt. Heinz Schwab informiert, dass er bereits mit GP Hans Schori Kontakt aufgenommen und folgendes Anliegen vorgebracht hat: Die Mauer entlang des Grundstückstücks befindet sich über dem Marchstein. Bevor die Liegenschaft verkauft wird, soll die Gemeinde die Mauer um rund 1 m zurücksetzen lassen oder zumindest im Kaufvertrag die Bedingung aufnehmen, dass der neue Käufer / die neue Käuferin die Mauer zurücksetzen muss. Wegen der Mauer ist die Strasse mit rund 3.5 m sehr eng und für landwirtschaftliche Fahrzeuge kaum passierbar.

GP Hans Schori informiert, dass das Anliegen bereits aufgenommen wurde. Zum heutigen Zeitpunkt können noch keine Versprechungen gemacht werden, da der Käufer /



die Käuferin noch nicht bekannt ist und auch noch kein Kostenvoranschlag für die Versetzung der Mauer vorliegt. GP Hans Schori fragt Heinz Schwab an, ob er einen Antrag stellen will.

Heinz Schwab, Ruchwil verzichtet darauf, einen Antrag zu stellen.

GP Hans Schori wird sobald näheres über den Verkauf bekannt ist, die Bürger/innen von Ruchwil entsprechend informieren.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt und geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig,

- a) Entwidmung der Liegenschaft Kindergarten Ruchwil vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen
- b) Kompetenzerteilung an Gemeinderat für deren Verkauf.



Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 5. Juni 2019	3	2540	
Registratur				
4.3.121	Gemeindestrassen			

Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen in Frieswil, Hauptstrasse - Genehmigung Kredit

2019-3

Referent: Thomas Nobs

Sachverhalt

Die öffentlichen Wasser- und Abwasserleitungen in der Hauptstrasse in Frieswil sind zustandsbedingt zu sanieren. Vor allem die Wasserleitung im Zentrum von Frieswil muss dringendst ersetzt werden, da in der Vergangenheit überdurchschnittlich viele und grosse Leitungsbrüche erfolgt sind. Zusätzlich ist von Seiten Kanton OIK III geplant, den Deckbelag auf der Hauptstrasse in Frieswil im Jahre 2020 vollflächig zu ersetzen.



Folgende Massnahmen an der Gemeindeinfrastruktur sind vorgesehen:

- a. Ersatz der Trinkwasserleitung und des Löscheschutzes
- b. Teilersatz und Sanierung der öffentlichen Abwasserleitungen

Wasser

Im Bereich der Hauptstrasse Frieswil führt die alte bestehende Wasserleitung FZ 125 heute über diverse private Grundstücke, ist teilweise sehr schlecht zugänglich und befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Diese soll deshalb im Abschnitt ab Hauptstrasse 2 bis Hauptstrasse 39 neu im Strassenareal verlegt werden. Zusätzlich sollen die privaten Hausanschlüsse im Minimum im öffentlichen Strassenareal bis 50cm unter die Parzellengrenze, saniert werden. Die bestehenden Hydranten werden durch neue ersetzt und teilweise lagemässig optimiert.



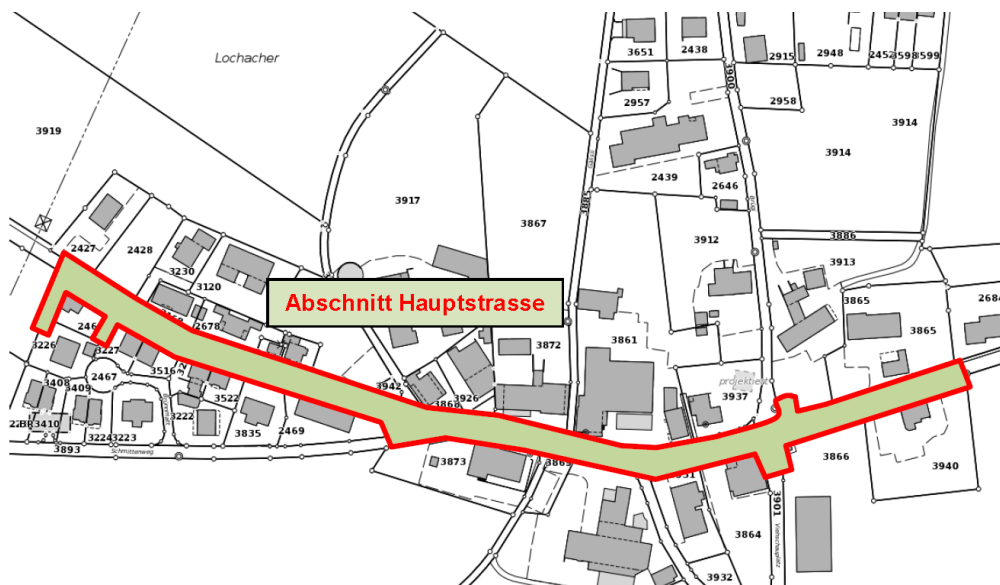
Kanalisation

Die bestehenden Kanalisationsleitungen sind in einem guten Zustand und müssen nur punktuell angepasst oder saniert werden. Die Kontrollschachtabdeckungen im Strassenbereich werden komplett erneuert. Der Ersatz der Abdeckungen erfolgt jedoch erst mit den Deckbelagsarbeiten vom Kanton.

Abbruch Feuerweiher

Die beiden bestehenden Feuerweiher entlang der Hauptstrasse sind nicht mehr in Betrieb und werden im Rahmen des Projekts abgebrochen. Die diversen Zu- und Überlaufleitungen werden umgehängt oder verschlossen. Die beiden Feuerweiher liegen auf den Parzellen 2470 und 3878 und befinden sich im Grundeigentum der Einwohnergemeinde Seedorf.

Perimeter Sanierungsabschnitt Hauptstrasse Frieswil



Werkeigentümer

Für die Planung des Gesamtabschnittes wurden mit den Werkeigentümern die Bedürfnisse an ihren Werkleitungsinfrastrukturen abgeklärt. Im Projektperimeter sind folgende Werkeigentümer von bestehenden Infrastrukturanlagen vorhanden:

Medium/Werk	Eigentümer	Bedürfnisse/Massnahmen
Kantonsstrasse (Hauptstr.)	OIK III, TBA Kanton Bern	Belagserneuerung im 2020
Trinkwasserversorgung	EWG Seedorf	Ersatz
Öff. Abwasserleitungen	EWG Seedorf	Sanierung und Teilersatz
Elektrische Versorgung	BKW	Keine Massnahmen
Fernmeldeanlagen	Swisscom / EWG Seedorf	Keine Massnahmen

Projektbeschreibung

Sanierung Wasserleitungen

Erstellen einer neuen Wasserleitung, Duktile Gussleitung DG DN 125, in der Hauptstrasse Frieswil. Allfällige Sanierungen von Hausanschlüssen werden mit den privaten Eigentümern abgeklärt, offeriert und per Auftrag seitens private, saniert.

**Projektdaten:**

Leitungslängen:	ca. 480m
Hydranten- und Hausanschlüsse:	ca. 145m
Rohrmaterial / Durchmesser:	Duktiler Guss DG DN 125 FZM
Rohrumhüllung:	Leitungssand 0/8mm / Kiesgemisch 0/22mm
Überdeckung:	1.30m
Abhängigkeiten:	Hausanschlüsse und Zusammenschluss neue/bestehende Wasserinfrastruktur

Sanierung Kanalisation (Regenabwasserleitungen)

Die bestehenden Kanalisationsleitungen sind in einem guten Zustand und müssen nur punktuell angepasst oder saniert werden. Die Kontrollschachtabdeckungen im Strassenbereich werden komplett erneuert.

Die Hausanschlussleitungen (Schmutz- und Sauberwasser) werden mindestens im öffentlichen Strassenareal wo nötig saniert. Die bestehenden Hausanschlussleitungen werden nicht aufgenommen und mittels Kanalfernsehen auf ihren Zustand überprüft.

Strasse

Der Strassenbelag wird auf Grabenbreite auf einer Länge von ca. 480m ersetzt. Deckbelag 40mm, Tragschicht 150mm (Einbau 19cm). Zusätzlich werden ca. 145m Nebenbereiche, welche für die Seitenabgänge usw. benötigt werden, wo nötig mit Belag versehen. Sämtliche Aufwendungen auf Grabenbreiten der Werkleitungen gehen bis und mit Deckbelag zulasten des jeweiligen Werkes.

Während den Bauarbeiten muss die Strasse im Bauabschnitt teilweise für den Durchgangsverkehr einseitig gesperrt werden. Eine rechtzeitige, umfassende Orientierung aller Bewohner des Quartiers inklusive öffentlicher Verkehr wird nötig sein.

Terminprogramm

Vorprojekt mit Kostenschätzung	März 2019
Aufbruchgesuche / Baubewilligung	April 2019
Durchführung Submission Baumeisterarbeiten (Einladungsverfahren unter Vorbehalt der Aufbruchbewilligung und Kreditgenehmigung)	April-Mai 2019
Kreditgenehmigung	GV im Juni 2019
Arbeitsvergabe	Juni 2019
Baubeginn	Juli 2019
(nach Vorliegen sämtlicher Bewilligungen)	
Einbau Deckbelag (Hauptstrasse Kanton)	Sommer 2020

Konsequenzen**Projektkosten**

Die Grundlagen der Kostenermittlung sind der Projektumfang gemäss der Darstellungen in den Vorprojektplänen. Für die Baumeister- und Rohrbauarbeiten basiert die Kostenermittlung auf der Grundlage eines Leistungsverzeichnisses mit Preisniveau vom Januar 2019. Für die Ingenieurarbeiten wurde ein marktübliches Honorar eingesetzt.

Sämtliche Aufwendungen auf Grabenbreiten der entsprechenden Werkleitungen gehen bis und mit Deckbelag zulasten des jeweiligen Werkes. Die nachfolgende Kostenzusammenstellung beinhaltet einen vollständigen Materialersatz der Leitungsgräben und der Foundationsschicht. Kosteneinsparungen sind möglich, wenn ein Teil des Aushubmaterials auf der Baustelle wiederverwendet werden kann.



Kostenvoranschlag (gerundet)

Trinkwasser	Fr. 700'000.00
Kanalisation	Fr. 25'000.00
Total inkl. MWST	Fr. 725'000.00

Der Genauigkeitsgrad des Kostenvoranschlags beträgt: +/- 10 % (basierend auf dem Preisniveau vom Januar 2019). In den Kostenberechnungen sind nur Aufwendungen berücksichtigt, welche ursächlich mit den geplanten Arbeiten für die Werkleitungen in Zusammenhang stehen. Somit sind auf Grund der Arbeiten notwendige Anpassungen an privaten Hausanschlussleitungen für Trinkwasser und Abwasser in den Kosten berücksichtigt. Weitergehende oder zusätzliche Leistungen sind nicht enthalten.

Folgekosten

Die Investitionen haben lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer zur Folge. Die Einlage in den Werterhalt verändert sich nicht, da es sich um Sanierungen handelt.

Jährliche Abschreibungen nach Nutzungsdauer:

• Wasser (80 Jahre Nutzungsdauer, 1.25 %)	Fr. 8'750.00
• Abwasser (80 Jahre Nutzungsdauer, 1.25 %)	Fr. 312.50
Total jährliche Folgekosten	Fr. 9'062.50

Die Abschreibungen können jedoch vollumfänglich aus dem Werterhalt entnommen werden. Zudem wird sich mit der Erhöhung des Verwaltungsvermögens die interne Verzinsung um rund Fr. 1'800.00 verschlechtern. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

Finanzierung

Die Kosten für das Projekt können infolge der momentan intensiven Investitionstätigkeit in diversen Bereichen nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Finanzielle Tragbarkeit

Das Projekt ist im Budget 2019 der Investitionsrechnung nicht enthalten. Da im letzten Jahr überdurchschnittlich viele Wasserleitungsbrüche erfolgten, musste dieses Projekt jedoch vorgezogen werden. Es betrifft nur die beiden Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser. Die finanzielle Tragbarkeit der Ausgabe ist gegeben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung eines Verpflichtungskredits über Fr. 725'000.00 für die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen in Frieswil, Hauptstrasse.

Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion:

Albert Weber, Frieswil erkundigt sich betreffend Rückbau Feuerweiher bei der alten Post. Die heutige Postautohaltestelle liegt nicht ideal; der Bereich beim Feuerweiher würde sich als Postautohaltestelle besser eignen. Er fragt an, ob es Sinn macht mit dem vorliegenden Projekt den Feuerweiher aufzuheben und dann später erneut Bauarbeiten in Angriff zu nehmen um die Postautohaltestelle zu versetzen.

GR Thomas Nobs informiert, dass diese Thematik bereits diskutiert wurde. Das Fundament ist so tief, dass es auch bei der Versetzung der Postautohaltestelle ein



neues Fundament benötigt. Das Anliegen wird aufgenommen und der Standort der Postautohaltestelle abgeklärt.

Albert Weber, Frieswil findet es schade, wenn zweimal Geld ausgegeben wird. Das erste Mal um den Weiher zurückzubauen und später nochmals um die Postautohaltestelle zu erstellen.

GP Hans Schori informiert, dass der Bodenbelag sowieso notwendig ist und bei einer allfälligen Versetzung der Haltestelle somit keine grosse Mehrkosten entstehen sollten.

Peter Hügli, Frieswil hat drei Fragen, welche er einzeln stellt.

1. Er habe gehört, dass beim ersten Wasserleitungsbruch eine Übung der Feuerwehr in Frieswil stattfand. Er fragt nach, was der Grund für den Leitungsbruch war und ob die Feuerwehr für den Leitungsbruch verantwortlich ist.

GR Thomas Nobs informiert, dass wahrscheinlich Druckschläge die Ursachen für den Leitungsbruch waren. Der Leitungsbruch entstand nicht wegen einer unsachgemässen Bedienung durch die Feuerwehr, sondern weil die Leitungen zu schwach sind.

2. **Peter Hügli**, Frieswil weist darauf hin, dass der Gehweg vom Restaurant Dona Flor (früher Bären) bis zur Käsestrasse mit Besetzungssteinen belegt ist. Dieser Belag ist schlecht geeignet für Rollstühle, Rollator, Kinderwagen oder dergleichen. Er fragt nach, ob im Zusammenhang mit der Leitungs- und Strassensanierung dieser Belag ebenfalls ersetzt werden kann.

Leiter Bau und Werke, Stefan Hübscher informiert, dass bereits geprüft wurde, ob die Besetzungssteine entfernt werden können. Da sich dieser Bereich im Ortsschutzperimeter befindet, ist dies leider nicht möglich.

3. **Peter Hügli**, Frieswil informiert, dass bei Gewitter sein Hausplatz des Öfteren von Strassenwasser überschwemmt wird. Er fragt nach, ob bei der Strassensanierung Massnahmen vorgesehen sind, dass das Strassenwasser nicht mehr auf seinen Hausplatz läuft.

Leiter Bau und Werke, Stefan Hübscher dankt für die Meldung. Die Problematik wird aufgenommen und Massnahmen geprüft.

Andres Brunner, Frieswil schliesst sich seinem Vorredner bezüglich Besetzungssteinen an. Der Weg ist schlecht begehbar mit Kinderwagen, Rollator etc. Zudem ist er auch nicht geeignet für die Schneeräumung. Er stört sich an der Ausrede, dass ein anderer Belag wegen dem Ortsbildschutz nicht möglich sei. Es gibt bereits genügend Auflagen hinsichtlich Ortsbildschutz. Beim heutigen Zustand ist nicht ersichtlich, wo es sich um Parkplatz des Restaurants handelt und wo sich der Gehweg befindet.

Hans Ulrich Andres, Frieswil ergänzt, dass es sich beim Belag um Kopfsteinpflaster handle. Dort seien die Auflagen noch strenger als bei Besetzungssteinen. Hans Ulrich Andres bestätigt die Beanstandungen der Vorredner.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt und geschlossen.



Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die Genehmigung eines Verpflichtungskredits über Fr. 725'000.00 für die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen in Frieswil, Hauptstrasse.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 5. Juni 2019	4	1138	
Registratur				
3.3.131	Basis- und Detailerschliessungsanlagen			

Erweiterung des Löschschatzes mit neuer Wasserleitung, Teilsanierung des Förster-, Kloster- und Hirschenweges - Kreditabrechnung 2019-4

Referent: Thomas Nobs

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 01.06.2016 wurde ein Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 421'000.00 inkl. MWST für das Erstellen einer neuen Wasserversorgungsleitung für den Löschschatz, die Ergänzung des Elektrotrasses, die Sanierung der Kanalisationsanlagen und die Teilsanierung des Förster-, Kloster- und Hirschenweges genehmigt. Die Bauarbeiten wurden im 2018 abgeschlossen. Die Projektverfassung und Bauleitung wurde durch die RSW AG Lyss und die Abteilung Bau und Werke Seedorf ausgeführt. Die Kreditabrechnung wurde erstellt und durch die Finanzverwaltung geprüft.

Kreditabrechnung inkl. MWST

Kreditabrechnung:	Verpflichtungskredit:	Projektkosten:	Differenz:
Sanierung Försterweg	421'000.00	346'477.75	74'522.25
Kreditunterschreitung	74'522.25	17.7%	

Die Aufteilung und Anteile der Projektkosten der einzelnen Werke ist nachstehend ersichtlich.

Werk	Kredit	Projektkosten	Differenz
Gemeindestrassen	115'000.00	120'685.25	5'685.25
Wasser	197'000.00	144'794.05	-52'205.95
Kanalisation	71'000.00	45'343.20	-25'656.80
Elektro	38'000.00	35'655.25	-2'344.75
Total	421'000.00	346'477.75	-74'522.25



Zusatzkredit / Vorgeschichte

Im Februar 1996 reichte die Gemeinde Seedorf ein Baugesuch für die Sanierung und den Einbau eines Teer-Belages für den gesamten Försterweg ein. Wegen Einsprachen von diversen Fachstellen, Behörden und Anwohnern wurde dieses Gesuch vom damaligen Regierungsstatthalteramt Aarberg nicht bewilligt und abgewiesen. Einige Zeit später, im Jahre 2007, wurde ein neues Projekt ausgearbeitet und an der Gemeindeversammlung vom 13.12.2007 ein Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 347'000.00 inkl. MWST für die Strassensanierung Försterweg genehmigt. Im 2008 wurde von der Gemeinde Seedorf wiederum ein entsprechendes Baugesuch eingereicht, welches erneut wegen diverser Einsprachen schlussendlich von der Bau- Verkehrs- und Energiedirektion des Kanton Bern abgewiesen wurde. Im Zusammenhang mit dem abgewiesenen Verfahren und den damit verbundenen Aufwänden und Verfahrenskosten ist ein Betrag von Fr. 37'643.00 aufgelaufen. Diese Kosten müssen nun gemeinsam mit dem aktuellen Verpflichtungskredit Sanierung Försterweg abgerechnet werden. Die Kreditabrechnung wurde erstellt und durch die Finanzverwaltung geprüft.

Kreditabrechnung inkl. MWST

Kreditabrechnung:	Verpflichtungskredit:	Projektkosten:	Differenz:
Sanierung Försterweg	347'000.00	37'643.00	309'357.00
Kreditunterschreitung	309'357.00	89.15 %	

Anzeige Försterweg

Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz hat beim Regierungsstatthalteramt eine Anzeige betreffend illegaler Asphaltierung eingereicht. Beim Försterweg wurde tatsächlich mehr asphaltiert, als publiziert wurde. Die betroffenen Abschnitte sind alle Bereiche, welche bei Starkregen sehr kritisch sind, in Kurvenbereichen liegen und an Hauseinfahrten und an bestehende Hausplätze grenzen. Bei der Mehrasphaltierung ging es unter, eine Projektänderung einzureichen. Mittlerweile wurde die nachträgliche Projektänderung beim Regierungsstatthalteramt eingereicht. Da anfangs Jahr bereits die Grüne Partei Seedorf auf diesen Umstand hingewiesen hat, waren die Arbeiten bei der Gemeinde bereits im Gange. Durch die Anzeige der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz liegt nun der Lead nicht mehr bei der Gemeinde, sondern bei der Regierungsstatthalterin.

Trotz der vorliegenden Anzeige können die Kredite an der heutigen Versammlung abgerechnet werden. Die im Projekt enthaltenen Arbeiten wurden abgeschlossen. Allfällige Massnahmen aufgrund der Anzeige werden mit einem neuen Kredit ausgeführt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für die Teilsanierung des Förster-, Kloster- und Hirschenweg, Erweiterung des Löscheschutzes mit neuer Wasserleitung (Sanierung Försterweg), mit Gesamtkosten von Fr. 346'477.75 und somit einer Kreditunterschreitung von Fr. 74'522.25.
- Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für die Belagssanierung Försterweg mit Gesamtkosten von Fr. 37'643.00 und somit einer Kreditunterschreitung von Fr. 309'357.00.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenutzt geschlossen.



Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis:

- der Kreditabrechnung für die Teilsanierung des Förster-, Kloster- und Hirschenweg, Erweiterung des Löschschutzes mit neuer Wasserleitung (Sanierung Försterweg), mit Gesamtkosten von Fr. 346'477.75 und somit einer Kreditunterschreitung von Fr. 74'522.25.
- der Kreditabrechnung für die Belagssanierung Försterweg mit Gesamtkosten von Fr. 37'643.00 und somit einer Kreditunterschreitung von Fr. 309'357.00.

Sitzung Nr. 1	Datum Mittwoch, 5. Juni 2019	Traktandum 5	Geschäft 222	Typ / Kürzel
Registrator 1.300	Gemeindeversammlung			

Mitteilungen des Gemeinderates

2019-5

Die Gemeinderatsmitglieder orientieren aus ihren Ressorts:

Präsidiales, Finanzen, Hans Schori

- 1. Entwurf für neues Gemeindeleitbild ausgearbeitet. Mitwirkung in der Bevölkerung startet im Herbst 2019.
- Arbeitsgruppe Mobilität wird eingesetzt, um Anliegen der Petition Mobilität abzuklären.

Ver- und Entsorgung, Thomas Nobs

- Glasfaserprojekt ist auf Kurs.
- Sanierung Kirchgasse ist kurz vor Abschluss. Am 14.06.2019 wird der Belag eingebaut.
- Anschaffung neues Fahrzeug (Nissan mit vollelektrischen Antrieb) für Werke Seedorf.

Baurecht und Planung, Barbara Bohli Micheli

- Ortsplanungsrevision wurde gestartet (Projektstruktur wird aufgezeigt). Neues Potential für Einzonungen durch Kanton festgestellt. Evtl. wird die Teilrevision in eine Gesamtrevision umgewandelt. In diesem Fall wäre ein Nachkredit von der Gemeindeversammlung notwendig.

Soziales, Kultur und Freizeit, Ulrich Hügli

- Kommission plant am 24.08.2019 ein Märli auf dem Dorfplatz durchzuführen.
- Anschaffung neue Märthüsli. Können bei Gemeinde gemietet werden.

Bildung, Sina Känel

- Trotz Lehrermangel im Kanton Bern, konnten in Seedorf alle Stellen besetzt werden.
- Projekt Schulen 2020 geht dem Ende entgegen. Umzug in die sanierten Liegenschaften erfolgt vor den Herbstferien. Am 15./16.05.2020 wird Schulhaus Seedorf mit grossem Schulfest eingeweiht.
- Schulverband Aarberg prüft durchlässiges Schulmodell in der Oberstufe.



- Pilotprojekt Schulsozialarbeit läuft im Sommer 2020 aus. Weiterführung Schulsozialarbeit und Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendfachstelle Lyss bezüglich offener Kinder- und Jugendarbeit wird geprüft.

Gemeindebauten, Jürg Lauper

- Baustelle Schulhaus Seedorf ist auf Kurs. Tag der offenen Tür am 31.08.2019.

Volkswirtschaft, Landschaft, Sicherheit, David Santschi

- Im 2018 Anzahl gratis Polizeieinsätze überschritten. Ab 2020 Neuregelung mittels Pauschalentschädigung aufgrund des neuen Polizeigesetzes.
- Neuer Gemeindevertreter bei Frienisberg Tourismus: Lars Bürki, Seedorf.
- Orchideen-Besichtigung am 06.06.2019.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 5. Juni 2019	6	223	
Registratur 1.300	Gemeindeversammlung			

Verschiedenes

2019-6

Wortmeldungen

Marc Wälti, Aspi freut sich über das neu erstellte Glasfasernetz in der Gemeinde Seedorf. Von den bereits angeschlossenen Gebieten hat er gehört, dass die Provider (vorallem Swisscom) schlecht über ihre Angebote informiert haben. Als Mitarbeiter von Swisscom hat er deshalb organisiert, dass am 16.08.2019 ab 11.00 Uhr der kleinste Swisscom-Shop der Schweiz (in einem VW Bus) auf den Dorfplatz Seedorf kommt, um die Bevölkerung über ihre Angebote zu informieren.

Markus Bieri, Lobsigen erkundigt sich, ob es im Projekt Energiespeicher Neuigkeiten gibt.

GR Barbara Bohli Micheli informiert, dass die Fachgruppe erneuerbare Energie zusammen mit der ETH Zürich ein Projekt für die Prüfung der Rentabilität eines Energiespeichers in der Gemeinde Seedorf gestartet hat. Das Projekt ist noch in Bearbeitung und wurde für weitere Abklärungen dem Ressort Ver- und Entsorgung übergeben. Im Juni 2019 findet dazu die nächste Sitzung statt.

Hans Tschanz, Seedorf erkundigt sich, ob die Räumlichkeiten des ehemaligen Postlokals mittlerweile vermietet werden konnten.

GP Hans Schori informiert, dass die Räumlichkeiten zurzeit von den Werken Seedorf genutzt werden. Eine Lösung für eine langfristige Vermietung konnte noch nicht gefunden werden.

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 04.12.2019 statt.

**Apérospender**

Anschliessend an die Versammlung offeriert GP Hans Schori den Anwesenden Getränke.

Für das Apéro, anschliessend an die Gemeindeversammlung im Dezember, wird noch ein Spender / eine Spenderin gesucht.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung Seedorf

Präsident

Sekretariat

Hans Schori

Daniela Weber